

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/3198, 12/3682 —

Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung und vorläufigen Fortführung der
Datensammlungen des „Nationalen Krebsregisters“ der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik (Krebsregistersicherungsgesetz)

Bericht der Abgeordneten Arnulf Kriedner, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
und Uta Titze

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die nach dem zwischen dem Bundesminister für Gesundheit und den fünf neuen Bundesländern sowie Berlin geschlossenen Verwaltungsabkommen vorläufig bis zum Jahresende 1992 verwahrten Daten des „Nationalen Krebsregisters“ der ehemaligen DDR zu sichern und die Grundlage für eine gemeinsame, zeitlich begrenzte Fortführung des Registers durch die Bundesländer zu schaffen. Das Bundesgesundheitsamt soll die aus diesem Gesetz entstehenden Aufgaben als Organ der Länder durchführen.

Der Bund verzichtet auf die Erstattung der aus der Organleihe des Bundesgesundheitsamtes an die Länder entstehenden Verwaltungskosten zur Hälfte, begrenzt auf einen Höchstbetrag von 1 Mio. DM jährlich. Die Laufzeit des Gesetzes ist auf zwei Jahre beschränkt.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes von jeweils bis zu 1 Mio. DM in den Haushaltsjahren 1993 und 1994.

Die öffentlichen Haushalte der Bundesländer werden insgesamt in derselben jährlichen Höhe belastet.

Die im Haushaltsjahr 1993 zu erwartenden Mehrausgaben des Bundes sind im Haushaltsentwurf 1993 bei Kapitel 15 02 veranschlagt. Für das Folgejahr ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortgeschrieben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Gesundheit vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 5. November 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Arnulf Kriedner
Berichterstatte

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Uta Titze
Berichterstatte

